Beilage zur Liechtensteiner Landeszeitung Nr. 6.

Landtagsverhandlungen.

Sitzung am 18. Februar 1864.

Gegenwärtig: 12 Abgeordnete; die Herren Pfarrer Erni, Büchl, Gmelch sind abwesend.

Gegenstand: Berathung der Gemeindeordnung.

Sefretär Fischer verliest das Protokoll der letten

Sitzung; dasselbe wird genehmiget.

Präsident Schädler: Che wir zur Tagesordnung übergehen, muß ich eine Berichtigung des gedruckten Be= richtes von der letzten Sigung vornehmen. Herr Gmelch stellte dort die Frage, ob die Gemeinde Triesnerberg die im v. J. verwilligten fl. 400 auch fernerhin nebst den neuerdings beantragten Staatsbeiträgen erhalte. Meine Alntwort war "Ja". Ich hatte ihn aber mißverstanden. Die fraglichen fl. 400 sind nehmlich laut einer leuße= rung des Herrn Regierungskommissärs bis jetzt noch nicht Nun glaubte ich, Herr Gmelch frage, ob ausbezahlt. dieselben zur Auszahlung kommen werden, denn ich konnte nicht voraussezen, daß ihm der vorjährige Beschluß, welcher nun auch 1863 diese fl. 400 verwilligte, unbekannt sei. Hätte ich seine Frage nicht mißverstanden, so wäre meine Antwort "Nein" gewesen.

Reg. = Kommissär v. Hausen: Der Herr Abge= ordnete Kirchthaler hat bei der Landtagssitzung am 7. Jänner d. J. an die fürstliche Regierung eine doppelte

Frage gestellt:

1. ob der Liechtensteinische Bundestagsgesandte bei der Sitzung vom 7. Dezember v. J. erfolgten Verhandlung über Schleswig-Holstein dem Antrage auf eine Exekution gegen Dänemark, statt dem auf eine vollständige Be-

setzung der Herzogthümer zugestimmt habe, und

2. was die fürstliche Regierung zur Geltendmachung altverbriefter Nechte der Herzogthümer zu thun entschlofsen sei. Da nach S. 23 der Verfassungsurfunde der Landesherr das Fürstenthum in allen seinen Verhältnissen gegen auswärtige Staaten vertritt, und da nach S. 93 der Umtsinstruktion für die liechtensteinischen Staatsbeshörden Se. Durchlaucht sich die Instruirung Höchstihrer Gesandten selbst vorbehielten, so mußte ich mir rücksichtslich der ersten Unfrage des Herrn Abgeordneten die höchste Weisung von Sr. Durchlaucht unmittelbar erbitten.

Ich erhielt nun den Auftrag, diese Frage wegen der Abstimmung des Liechtensteinischen Gesandtens dahin zu

beantworten:

1. daß in der Bundessitzung vom 7. Dezember v. I. kein Untrag in Bezug auf die Herzogthümer Schleswigs Holstein, sondern auf die Herzogthümer Holstein-Lauens

burg gestellt war,

2. daß der Antrag auf Ausführung des Erekutionsverfahrens bezüglich der Herzogthümer Holstein-Lauenburg,
beziehungsweise auf die Uebernahme der Verwaltung dieser Herzogthümer gerichtet gewesen ist; wozu eine vollskändige Besetzung dieser Herzogthümer Holstein-Lauenburg blos als ein Mittel zum Zwecke implicite in Aussicht genommen wurde,

3. daß der fürstlich Liechtenstein'sche Gesandte, indem er dem Antrage auf Exekution beistimmte, auch der zum

Zwecke deren Ausführung nothwendigen vollständigen Bessetzung der gedachten Herzogthümer Holstein und Lauens

burg zustimmen mußte und zugestimmt hat.

Ich gehe nun auf die Beantwortung der zweiten Frage über. Rücksichtlich dieser kann ich im Namen der fürstelichen Regierung die Versicherung aussprechen, daß diesselbe stets bemüht sein wird, auf Bundesversassungsmäßigem Wege dafür mitzuwirken, damit alte verbriefte Nechte der Herzogthümer zur Anerkennung gebracht und geschützt werden.

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über d. i. zur allgemeinen Berathung des Entwurfes einer Gemeindeordnung.

Reg.=Rommissär: Ich habe in Betreff des vorliezgenden Kommissionsberichtes um eine Berichtigung zu erzsuchen. Ich kann mich wesentlich nicht erinnern, daß ich mich jemals zu einer Umarbeitung des Gesetzentwurzses im Namen der Regierung einverstanden hätte, wie dieß der zweite Absatz des Kommissionsberichtes vom 6. Februar enthält. Ich habe mich wohl gegenüber der Kommission, welche den Gemeindegesetzentwurf berieth, bereits erklärt, den Entwurf gemäß den Wünschen und Anträgen der Kommission zu redigiren, allein dieß that ich nicht als Regierungskommissär sondern als Private, weil ich hierum dringend ersucht wurde.

Ich bitte das Präsidium diese Erklärung zu Protokoll nehmen zu lassen und hiernach die Berichtigung des Kom=

missionsberichtes zu verfügen.

Präsident: Das ist ganz richtig, was der Herr Reg.=Komm. bemerkte. Er übernahm die Redaktion der Kommissionsanträge ausdrücklich nur als Private.

Berichterstatter Keßler: Ich bin mit der Aeußerung des Herrn Kommissärs vollsommen einverstansten. Allein ich habe schon in den Ausschußsitzungen darauf hingewiesen, daß die Kommission nicht berechtiget sei, einen neuen Entwurf zu machen, sie konnte nur Zussätze machen und den Entwurf selbst annehmen oder ablehnen. Man wollte nun ohne bestimmte Anträge nicht vor den Landtag treten, und auch den Entwurf nicht zurückweisen. Es blieb also nur der Ausweg eisnen neuen Entwurf auszuarbeiten. Faktisch erklärte sich die Regierung damit einverstanden.

Reg.=Komm.: Diese Deutung meiner Zusage muß ich entschieden zurückweisen; wenn ich die traurige Ersfahrung machen soll, daß meine gute Absicht, den Kommissionsmitgliedern bei ihren Berathungen hilfreich an die Hand zu gehen, derart mißdeutet wird, so werde ich mich bei einer anderen Gelegenheit zu Nichts mehr hersbeilassen.

Keßler: Ich habe die Absicht des Herrn Kommissärs nicht mißkannt; ich wollte im Berichte nur den Vorgang darstellen, wie der neue Entwurf zu Stande kam, denn

ein solcher liegt doch eigentlich vor.

Reg.=Komm.: Ich kann in dem zur Berathung eben vorliegenden Gemeindegesetzentwurfe keinen neuen, son= dern nur die ursprüngliche Regierungsvorlage mit den Kommissionszusätzen und Abänderungen erkennen. Mit